



Turnerbund Tailfingen e. V.

TBT

Turnerbund Tailfingen e.V.

Kinder- und Jugend Schutzkonzept

Zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen



Turnerbund Taillfingen e. V.

Kinder- und Jugendschutzvereinbarung im Verein

Vorwort:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit unseres Vereins. Als Gemeinschaft sehen wir es als unsere Pflicht an, eine Umgebung zu schaffen, die durch Sicherheit, Vertrauen und Respekt geprägt ist. Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, allen Beteiligten – Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Vorständen und Eltern – klare Richtlinien und Handlungsrahmen zu bieten, um das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Mit diesem Schutzkonzept setzen wir ein klares Zeichen für Verantwortung und Verlässlichkeit. Es soll als Grundlage für eine sichere und unterstützende Zusammenarbeit dienen und unsere gemeinsamen Ziele und Werte fest verankern. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur eine Verpflichtung, sondern auch eine Chance, die Zukunft aktiv mitzugestalten.



Leitbild:

Unser Verein versteht sich als Gemeinschaft, die sich durch Respekt, Verantwortung und Zusammenhalt auszeichnet. Kinder und Jugendliche stehen im Zentrum unserer Arbeit, und ihr Wohl steht über allem.

Unsere Werte:

- **Respekt:** Wir behandeln jedes Kind und jeden Jugendlichen mit Achtung, unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht oder seinen individuellen Fähigkeiten.
- **Sicherheit:** Wir setzen alles daran, eine geschützte und fördernde Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen.
- **Verantwortung:** Jede Handlung, Entscheidung und Maßnahme orientiert sich am Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Unser Engagement:

1. **Kindeswohl im Fokus:** Wir schaffen Rahmenbedingungen, die das Wohl und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern und ihre Sicherheit gewährleisten.
2. **Prävention als Schlüssel:** Mit gezielten Maßnahmen wie Schulungen, klaren Richtlinien und regelmäßigen Kontrollen arbeiten wir präventiv, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.
3. **Vertrauensvolle Zusammenarbeit:** Unsere Arbeit basiert auf einer Kultur des Dialogs, in der alle Beteiligten ihre Verantwortung kennen und aktiv wahrnehmen.
4. **Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung:** Wir prüfen und verbessern unser Konzept kontinuierlich, um stets den höchsten Standards im Kinder- und Jugendschutz gerecht zu werden.



Risikoanalyse

Im Rahmen unserer Schutzmaßnahmen führen wir regelmäßig eine Risikoanalyse durch, um potenzielle Gefährdungen für Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Dabei betrachten wir insbesondere folgende Bereiche:
Räumliche Gegebenheiten:

- Die Umkleiden sind nach Geschlechtern getrennt.
- Übungsleiter*innen nutzen separate Umkleidekabinen.
- Geräteräume sind für Kinder nicht frei zugänglich und nur unter Aufsicht geöffnet.
- Toilettenanlagen werden regelmäßig kontrolliert. Kinder gehen möglichst in Begleitung gleichaltriger Kinder.
- Türen zu sensiblen Bereichen bleiben außerhalb der Nutzung geschlossen oder abgeschlossen.

Soziale Interaktionen & Nähe-Distanz-Verhältnisse

- Trainer*innen sind angehalten, Einzelgespräche nur in offenen oder einsehbaren Bereichen zu führen.
- Körperkontakt erfolgt ausschließlich im Rahmen der sportlichen Aktivität und mit Zustimmung der Kinder.
- Kinder dürfen jederzeit „Nein“ sagen und ihre persönlichen Grenzen werden respektiert.

Digitale Kommunikation

- Die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt ausschließlich über offizielle Vereinskanäle.
- Fotos und Videos werden nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern veröffentlicht.
- Veranstaltungen & Ausflüge → Wird jährlich aktualisiert und fließt in Prävention und Fortbildung ein.



Handlungsanweisungen und Richtlinien:

1. Verpflichtung gemäß § 72a SGB VIII: Gemäß § 72a SGB VIII verpflichtet sich unser Verein, keine Personen in der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gemäß §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB verurteilt wurden.

2. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses: Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie die Vorstände, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies gilt besonders für alle Mitarbeitenden ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Das Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein und behält ab Ausstellung eine Gültigkeit von fünf Jahren.

3. Selbstverpflichtungserklärung: Die Selbstverpflichtungserklärung ist ein zentraler Bestandteil unserer Schutzmaßnahmen. Durch ihre Unterzeichnung verpflichten sich alle Mitarbeitenden und Vorstände dazu:

- Kinder und Jugendliche stets mit Respekt und Achtung zu behandeln, ihre Rechte zu wahren und ihre Würde zu respektieren.
- Die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen zu schützen und ihre persönlichen Grenzen stets zu beachten.
- Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung oder Vernachlässigung in jeglicher Form zu verhindern und bei Verdachtsmomenten unverzüglich zu handeln.
- Die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 72a SGB VIII, sowie die internen Richtlinien des Vereins einzuhalten.

Die Selbstverpflichtungserklärung dokumentiert unser gemeinsames Ziel, Kinder und Jugendliche aktiv zu schützen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten.

4. Präventionsmaßnahmen und Fortbildungen: Der Verein nimmt an regelmäßige Schulungen teil, um alle Mitarbeitenden und Vorstände für den Kinder- und Jugendschutz zu sensibilisieren. Themen wie Prävention, Erkennung von Missbrauch oder Grenzüberschreitungen sowie Verhaltensregeln werden dabei vermittelt. Diese Maßnahmen stärken das Bewusstsein und die Handlungssicherheit aller Beteiligten.

5. Verantwortlichkeit des Vereins und der Vorstände: Der Verein trägt die Hauptverantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzepts. Die Vorstände verpflichten sich:

- Zu kontrollieren, dass alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen ihre Verpflichtungen aus dem Schutzkonzept einhalten.
- Dafür zu sorgen, dass notwendige Unterlagen (z. B. Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungserklärungen) vorliegen und regelmäßig aktualisiert werden.

Die Geschäftsstelle übernimmt eine unterstützende Funktion, indem sie die eingereichten Dokumente prüft, die Verwaltung organisiert und Rückmeldungen sowie Hinweise von Mitarbeitenden oder Eltern entgegennimmt. Durch ihre Zusammenarbeit mit den Vorständen wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept konsequent umgesetzt wird.



6. Verhaltensregeln: Zur Sicherstellung eines geschützten Umfelds gelten folgende Verhaltensregeln:

- Einzelgespräche oder Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen dürfen nicht in abgeschlossenen Räumen stattfinden.
- Körperliche Berührungen sind nur dann erlaubt, wenn sie für die Aktivität notwendig sind (z. B. Schwimmhilfen) und stets respektvoll erfolgen.
- Das Mitbringen privater elektronischer Geräte wie Kameras oder Handys in sensible Bereiche (z. B. Umkleieräume) ist untersagt.

Diese Regeln schaffen klare Rahmenbedingungen, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

7. Ansprechpartner und Dokumentation: Der Verein benennt Tanja Morgenstern als externe Schutzbeauftragte für den Kinder- und Jugendschutz. Als qualifizierte Fachkraft in diesem Bereich steht sie allen Beteiligten – Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden – als zentrale Ansprechperson zur Verfügung. Sie bietet Unterstützung und Beratung bei allen Fragen und Anliegen und trägt dazu bei, die Einhaltung des Schutzkonzepts sicherzustellen.

Kontakt: E-Mail: tanja.morgenstern@elkw.de

Zusätzlich werden alle Maßnahmen und Vorkommnisse im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sorgfältig dokumentiert, um eine transparente und nachhaltige Umsetzung des Konzepts zu gewährleisten.

Verhaltenskodex

Grenzen achten, Vertrauen stärken

Wie wollen wir in dieser Gruppe miteinander sein? Unser Ziel ist ein wertschätzendes, sicheres Miteinander, in dem persönliche Grenzen respektiert und geschützt werden. Kinder und Jugendliche sollen sich wohlfühlen, ernst genommen und sicher begleitet werden.

- Wahrung persönlicher Grenzen und Intimsphäre z.B.
 - **Körperliche Nähe:** Kein unangemessener Körperkontakt – z. B. Umarmungen, Berührungen oder Hilfestellungen, die nicht notwendig oder gewünscht sind.
 - **Emotionale Nähe:** Keine übergriffigen Fragen zu privaten Themen, keine Vereinnahmung oder Bevorzugung einzelner Kinder.
 - **Räumliche Grenzen:** Kinder haben ein Recht auf Rückzug und Privatsphäre – z. B. beim Umziehen, Toilettengang oder in Pausen.
- Altersgerechte, respektvolle Sprache
- Aktive Intervention bei Grenzüberschreitungen: **Wahrnehmung & Einschätzung:** Grenzverletzungen werden bewusst wahrgenommen und klar als solche benannt – sei es im Verhalten untereinander oder im Umgang mit Aufsichtspersonen.



- **Unmittelbares Einschreiten:** Bei Beobachtung einer Grenzüberschreitung greifen Mitarbeitende oder Ehrenamtliche unverzüglich ein, beispielsweise durch Ansprechen, Unterbrechen der Situation oder Herbeiholen weiterer Unterstützung.
- **Verlässlicher Schutz:** Der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen steht stets im Vordergrund – die Situation wird nicht bagatellisiert oder relativiert.
- **Dokumentation & Nachbearbeitung:** Der Vorfall wird sachlich dokumentiert und gegebenenfalls an die Schutzbeauftragte weitergeleitet. Es folgt eine interne Reflexion sowie ggf. Fallbesprechung mit Fachkräften.
- **Sensibilisierung der Gruppen:** Auch im Nachgang wird mit Gruppen offen und altersgerecht über die Situation gesprochen, um langfristig eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit zu fördern.
- Förderung eines diskriminierungsfreien Miteinanders
- Kinder sollen sich sicher und ernst genommen fühlen

Gemeinsame Reflexion: Wie wollen wir hier miteinander sein?

Regelmäßig sprechen wir mit den Kindern und Jugendlichen über folgende Fragen:

- Was bedeutet Respekt für uns im Alltag?
- Was ist okay – und was geht zu weit?
- Wie kann ich mich äußern, wenn mir etwas unangenehm ist?
- Was mache ich, wenn ich sehe, dass jemand anderes sich unwohl fühlt?

Partizipation

- Kinder und Jugendliche gestalten Gruppenregeln aktiv mit:
 - Niemand wird ausgelacht, wenn was schiefgeht
 - Wir hören zu, wenn jemand spricht
 - Jeder darf mitspielen, keiner wird ausgeschlossen
 - Wenn jemand traurig ist, helfen wir
 - Wir halten Abstand, wenn jemand das möchte.

Umsetzung:

- Die Regeln werden regelmäßig in die Stunde eingebaut
- In regelmäßigen Reflexionsrunden fragen wir: „Klappt das noch so gut?“



- Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen fließen direkt in die Weiterentwicklung unseres Schutzkonzepts ein
- Regelmäßige Umfragen & Gruppengespräche

Partizipation bedeutet für uns nicht nur Mitreden, sondern Mitgestalten. Kinder und Jugendliche erleben, dass ihre Meinung zählt – und dass sie selbst zur Qualität und Sicherheit im Verein beitragen können.

Handlungsleitfaden bei Verdacht

1. Dokumentation des Vorfalls:
 - Wahrnehmung & Einschätzung
 - Grenzverletzung oder ungewöhnliches Verhalten wird beobachtet
 - Keine Bewertung – nur sachliche Wahrnehmung
 - Erste Einschätzung: Handelt es sich um eine Grenzüberschreitung, einen Verdacht oder eine akute Gefährdung?
2. Schutz der betroffenen Person:
 - Kind/Jugendliche/r wird aus der Situation herausgenommen
 - Emotionale und räumliche Sicherheit schaffen
3. Information der Schutzbeauftragten:
 - Interne Kinderschutzbeauftragte Frau Tanja Morgenstern wird umgehend informiert
4. Übernahme der Koordination und Kommunikation:
 - Eltern/Erziehungsberechtigte werden altersgerecht und behutsam informiert
 - Einbindung externer Fachstellen z.B. Beratungsstelle: Feuervogel Zollernalbkreis Telefon: 07433 - 277 000 oder per E-Mail: info@feuervogel-zollernalbkreis.de
5. Keine Vorverurteilung – sachlicher Umgang:
 - Vorläufige Freistellung von der Tätigkeit
 - Keine Konfrontation durch Laien
 - Information über Vorwürfe mit Möglichkeit zur Stellungnahme, ohne Kontakt zur betroffenen Person
 - Schutzmaßnahmen bleiben bis zur Klärung bestehen



Beschwerdemanagement

Ein wirksames Beschwerdemanagement ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Es ermöglicht Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden, Sorgen, Kritik oder Hinweise auf Missstände offen und sicher zu äußern – auch anonym.

- Offen, transparent und niedrigschwellig: Beschwerden sind willkommen und werden nicht als Störung, sondern als Chance zur Verbesserung verstanden.
- Beschwerden können anonym eingereicht werden: Beschwerden können ohne Namensnennung eingereicht werden per Telefon oder

E-Mail: info@turnerbund-tailfingen.net

- Klare Rückmeldefrist: Alle Anliegen werden innerhalb von **maximal 14 Tagen** beantwortet oder bearbeitet.
- Altersgerechte Aufklärung über Beschwerderechte: Kinder und Jugendliche werden regelmäßig über ihre Beschwerderechte informiert – z. B. durch Gespräche
- Dokumentierte Bearbeitung aller Anliegen: Jede Beschwerde wird sachlich dokumentiert und vertraulich behandelt.

Einreichungswege:

- **Persönlich:** Bei der Kinderschutzbeauftragten Tanja Morgenstern unter E-Mail:
tanja.morgenstern@elkw.de
- **Schriftlich:** Über ein Formular, Brief oder Einwurf in die Geschäftsstelle:
Turnerbund Tailfingen e.V., Obere Bachstr. 21, 72461 Albstadt
- **Digital:** Per E-Mail an: info@turnerbund-tailfingen.net
- **Telefonisch:** Während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle unter 07432 – 994249,
dienstags von 08:30-13:00 Uhr und freitags von 13:00-16:00 Uhr

Fortbildungen

- Regelmäßige Schulungen (Prävention, Kommunikation, digitale Sicherheit etc.)
- Dokumentation & Evaluation der Fortbildungen



Prävention im Verein Schutz, Aufklärung und Beteiligung

Der Verein setzt sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Prävention bedeutet für uns nicht nur das Verhindern von Grenzverletzungen, sondern auch das Fördern einer offenen, respektvollen und achtsamen Gemeinschaft.

- Aufklärung über Rechte und persönliche Grenzen:
 - Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte informiert – z. B. auf körperliche und emotionale Unversehrtheit, Mitbestimmung und Schutz.
 - Mitarbeitende und Ehrenamtliche werden geschult, um Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen zu reagieren.
- Förderung eines offenen Miteinanders:
 - Offene Gespräche über Gefühle, Konflikte und Erfahrungen sind ausdrücklich erwünscht.
 - Kinder und Jugendliche dürfen sich äußern und werden ernst genommen.
- Stärkung der Selbstwahrnehmung und Handlungskompetenz:
 - Kinder und Jugendliche werden ermutigt, „Nein“ zu sagen und Hilfe zu holen, wenn sie sich unwohl fühlen.
- Beteiligung und Reflexion
 - Prävention ist ein gemeinsamer Prozess: Kinder und Jugendliche werden aktiv einbezogen.
 - In regelmäßigen Gesprächsrunden reflektieren wir gemeinsam:
 - Was bedeutet Respekt für uns im Alltag?
 - Was ist okay – und was geht zu weit?
 - Wie kann ich mich äußern, wenn mir etwas unangenehm ist?
 - Was mache ich, wenn ich sehe, dass jemand anderes sich unwohl fühlt?

„Sicherheitsmaßnahmen beim Schwimmkurs“

Beim Schwimmkurs wird die Sicherheit der Kinder besonders gewährleistet: Die Trainerin sowie ein Elternteil übernehmen die Aufsicht in der Umkleide und Dusche. Das Elternteil muss hierfür eine Selbstverpflichtungserklärung gemäß § 72a SGB VIII ausfüllen, um sicherzustellen, dass alle Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Dadurch sind die Kinder beim Turnerbund besonders geschützt und erhalten die bestmögliche Betreuung.



Abschluss:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt uns besonders am Herzen. Dieses Konzept schafft klare Orientierung und gibt Sicherheit. Mit dem Engagement aller Beteiligten setzen wir gemeinsam ein Zeichen für Verantwortung, Respekt und eine sichere Zukunft.

Zusätzlich müssen **alle volljährigen Übungsleiter/-innen**, die mit Kindern zusammenarbeiten, diese **Selbstverpflichtungserklärung** ebenfalls unterzeichnen. Dies stellt sicher, dass jede betreuende Person sich aktiv für den Kinder- und Jugendschutz einsetzt und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Ort, Datum:

Albstadt, den 12.09.2025

Name des Vereins/Stempel:



Unterschrift der Vorstände:

[Handwritten signatures]

Unterschrift der Geschäftsstelle:

[Handwritten signature]

Unterschrift der Übungsleiter/-innen:

Das Schutzkonzept wird jedem Übungsleiter/-in per E-Mail zugesandt. Die unterzeichnete Erklärung kann anschließend digital oder in Papierform an die Geschäftsstelle zurückgegeben werden.

Durch ihre Unterschrift erklären die Mitarbeitenden und Vorstände ihr persönliches Engagement für den Schutz und das Wohl der Kinder und Jugendlichen, die dem Verein anvertraut sind. Diese Erklärung ist ein zentraler Bestandteil des Qualitätsstandards des Vereins und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.